

Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen als untere Baurechtsbehörde

Gebühren für Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften, Festsetzungen eines Bebauungsplanes sowie örtlicher Bauvorschriften

Der Gebührenrahmen je Befreiung, Ausnahme oder Abweichung beträgt 30,00 € - 50.000 €.

I. Bauplanungsrecht und örtliche Bauvorschriften

1. Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse

- pro ganzem Vollgeschoss 3.000,00 €
- bei geringeren Flächenüberschreitungen (bis 20 m²) 50,00 € / m²
- bei Ausnahme im Bebauungsplan 300,00 €

2. Überschreitung der Grund- oder Geschossflächenzahl

- unter 10 m² Überschreitung 100,00 €
- über 10 m² Überschreitung 25,00 € / m²
- Überschreitung GRZ mit Anlagen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO 3,00 € / m²
 (bspw. Garagen, Stellplätze mit Zufahrten, Nebenanlagen)

Bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, die keine Hauptgebäude sind, wird die Gebühr um 50 % reduziert (bspw. Gartenhütten, Garagen, Balkone, Terrassen).

3. Überschreitung / Unterschreitung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen

(First-, Trauf-, Erdgeschossfußboden- und Kniestockhöhe)

- je angefangene 10cm Überschreitung / Unterschreitung 50,00 €
- Garagen und Nebenanlagen 5,00 €
 je angefangene 10cm Überschreitung / Unterschreitung

4. Überschreitung / Unterschreitung der Baulinie, Überschreitung der Baugrenze

a) Mit dem Hauptgebäude:

- unter 10,00 m² 50,00 € x Anzahl tatsächlich vorh. Geschosse
- über 10,00 m² 10,00 € / m² x Anzahl tatsächlich vorh. Geschosse

Bei Überschreitungen allein durch Dachvorsprünge von bis zu 60 cm werden keine Gebühren erhoben.

b) Mit Garagen, Carports und baulichen Anlagen, die keine Hauptgebäude sind

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| - unter 10,00 m ² | 30,00 € |
| - über 10,00 m ² | 3,00 € pro m ² |

5. Befreiungen von der zulässigen Dachneigung, Dachform sowie von Festsetzungen zu Dachaufbauten bei Hauptgebäuden

- | | |
|---|----------|
| - Abweichung um bis zu 3° Dachneigung | 75,00 € |
| - Abweichung um bis zu 5° Dachneigung | 150,00 € |
| - Abweichung über 5° Dachneigung (pro 1°) | 40,00 € |
| - Abweichende Dachform | 500,00 € |
| - Befreiung vom Verbot von Dachaufbauten | 200,00 € |

Bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, die keine Hauptgebäude sind, wird die Gebühr um 50 % reduziert (bspw. Gartenhütten, Garagen, Balkone, Terrassen).

6. Befreiung von der Hauptfirstrichtung

- | | |
|--|----------|
| - bei Abweichung um 90 ° | 400,00 € |
| - bei Abweichungen bis 10 Grad: | 100,00 € |
| - bei Abweichungen über 10 Grad (pro 1°) | 15,00 € |

Bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, die keine Hauptgebäude sind, wird die Gebühr um 50 % reduziert (bspw. Gartenhütten, Garagen, Balkone, Terrassen).

7. Werbeanlagen

- | | |
|---|----------|
| - Befreiung vom Verbot von Werbeanlagen | 200,00 € |
| - Befreiung von der Gestaltung von Werbeanlagen | 100,00 € |

II. Bauordnungsrechtliche Vorschriften

8. Nichteinhaltung der Abstandsflächen gemäß §§ 5 und 6 LBO

- | | |
|---|------------------|
| - um < 1 m: je m ² Fläche des überschrittenen Grenzabstands | 50,00 € |
| - um > 1 m je m ² Fläche des überschrittenen Grenzabstands | 60,00 € |
| - bei Abstandsflächenüberlagerung
je m ² Fläche der Abstandsflächenüberlagerung | 50,00 € |
| - Abweichungen nach § 6 Abs. 3 LBO
(in Anlehnung an Punkt 10) | 50,00 – 100,00 € |

Bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, die keine Hauptgebäude sind, wird die Gebühr um 50 % reduziert (bspw. Gartenhütten, Garagen, Balkone, Terrassen).

9. Nichteinhaltung der privilegierten Grenzbaumaße gemäß § 6 LBO

- | | |
|--|--------------------------|
| - Überschreitung der zulässigen Wandhöhe
je angefangene 10cm Überschreitung | 25,00 € |
| - Überschreitung der zulässigen Wandfläche | 50,00 € / m ² |
| - Überschreitung der max. Grenzbaulänge | 50,00 € / m |

III. Sonstige Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften

Grundgebühr \geq 50,00 € abhängig

- vom Verwaltungsaufwand
- von der Bedeutung des Gegenstandes
- vom wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse für den Gebührenschuldner
- von den wirtschaftlichen Verhältnissen

Zum Beispiel:

- | | |
|---|----------------|
| - Waldabstand | mind. 100,00€ |
| - Gewässerrandstreifen | mind. 100,00€ |
| - Nichteinhaltung des Schmutzwinkels | mind. 50,00 € |
| - Ausnahme von der Barrierefreiheit (je Nutzungseinheit) | mind. 100,00 € |
| - Abweichungen von brandschutzrechtlichen Vorschriften | mind. 50,00 € |
| - weitere Abweichungen / Ausnahmen / Befreiungen
je nach Aufwand | mind. 50,00 € |